

# Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

## Beiprogramm

Prüf-Nr.: 46141(VV)

Video

Der Bildträger "A Million Ways To Die In The West"

Originaltitel -

Programmanbieter Universal Pictures Germany GmbH, Hamburg

Herstellungsland -

Herstellungsjahr -

Laufzeit 24fps: - 25fps: 154:48

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft.

Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

**„Freigegeben ab 12 (zwölf) Jahren“**

freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 17.07.2014



<u>Inhalt</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Freigabe</u>
Audio Kommentar	115:46	ab 12
The Good the Bad And The Increasingly Decreasing Population	006:39	o.Al.
Gag Reel	005:41	o.Al.
A Fistful Of Dirt ... In Your Mouth	010:47	o.Al.
Once Upon A Time In A Different West	010:04	o.Al.
Deleted, Extended And Alternate Scenes	011:13	ab 6
Alternate Ending	000:45	o.Al.
Alternate Opening	004:36	ab 6

Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S. 1020 f.) als eigene Entscheidung übernommen. Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde  
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.